

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich 14 F. Abonnementpreis: 1 Mk. Inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Preis-Zeitungs-Katalog Nr. 2573). Für die Läden des Verpostens eins. 1/5 Mk.

Redaktion: Adolf Dammick, Berlin N24, Elsenstr. 86-88¹¹.
Verlag: Otto Siller, Berlin N 24
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz, Augustastr. 8-9. Redaktionsschluss: Montag

Insertion. Für die viergesp. eine Fautzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verkauftglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Was heißt Kampfwerkerschaft? Rundschau. Ablehnung einer Schadenersatzklage. — **Allgemeines:** Ortsberichte: Mannheim. — **Der Steindrucker:** Berichtigung. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin, Chemigraphen. — **Photographischer Mitarbeiter:** Die Bromsilber Konvention und die Arbeitslöhne. Opfer des Krieges. Adressenverzeichnis.

Bekanntmachungen.

Die hiesige Ortsgruppenleitung sieht sich veranlaßt, die deutschen Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Lithographen, Umdrucker, Maschinenmeister und Retuschreure für Photodrom, Chromo u. Lichtdruck, welche ein Engagementsangebot von hier erhalten, sich auf **jeden Fall vor Engagementsabschluß** bei dem hiesigen Obmann zu erkundigen haben.

Erkundigungen sind einzuziehen bei Kollegen V. Hofbauer, Innsbruck, Innsstraße 67, II.

Mit kollegialem Gruß

Die Ortsgruppenleitung Innsbruck des österreich. Senefelder-Bundes.

Was heißt Kampfwerkerschaft?

Gewerkschaften sind Streikvereine!

Unzählige Male sind die Gewerkschaften in mündlichen und schriftlichen Äußerungen der Unternehmer mit dieser Einschätzung abgefertigt worden. Den Kritikern, die diese Ansicht vertreten, schwebte wohl in den allermeisten Fällen das Wort vom Klassenkampf vor. Und unwillkürlich wird die Auffassung der Arbeiter-Organisationen über den Klassenkampf so gedeutet: Die Gewerkschaften predigen den Klassenkampf, d. h. sie verlangen den unausgesetzten Kampf gegen die Klasse der Kapitalisten und das Mittel zu diesem Kampf ist der Streik.

Richtig ist, daß die Gewerkschaften, soweit sie im sozialistischen Geiste vereinigt sind, auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. In eingehenden Büchern und Schriften ist dieser Standpunkt wissenschaftlich begründet worden und tagtäglich hat das wirtschaftliche Leben die Beweise dafür geliefert.

Das Gesamtinteresse des Kapitalisten wird diktiert von dem Bestreben, sein Kapital möglichst hoch zu verzinsen. Das wird kein Unternehmer bestreiten wollen. Das Gesamtinteresse des Arbeiters geht darauf hinaus, sich soweit als möglich Anteil an den wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Gütern des Lebens zu sichern. Darum sein Bestreben auf Verkürzung der Arbeitszeit, auf Erhöhung des Lohnes, auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen. In diesen Bestrebungen beider Teile müssen notwendigerweise die Gegensätze zusammenstoßen. Und dieses unausgesetzte Ringen um die beiderseitigen Interessen ist eben der Klassenkampf, der allerdings unserer Meinung nach unvermeidlich ist.

Etwas anderes aber ist es, wenn es sich um die Formen des Klassenkampfes handelt. Da wird uns kein noch so verbissener Gegner bestreiten können, daß diese Formen ungleich stillföhr sich abspielen, wenn es sich um langjährig geschulte Organisationsmitglieder handelt, als wenn unorganisierte Arbeiter, ohne Ver-

antwortungs- und Pflichtgefühl solche Kämpfe durchführen.

Aus der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft sind uns zahlreiche Beispiele bekannt, wie oft, lange vor der Einführung des Koalitionsrechtes, Streiks geführt worden sind, die für Menschenleben und Sachgüter häufig genug verhängnisvoll wurden.

Die Gewerkschaften haben sich bald nach Überwindung der Schwierigkeiten zu dem Standpunkt durchgerungen, daß Streiks nur das letzte, das äußerste Mittel sein dürfen, notwendige Forderungen durchzusetzen. *Die Gewerkschaften sind heute nur noch dann Streikvereine, wenn jede Möglichkeit zur Durchsetzung berechtigter Forderungen fehlt.*

Wenn wir auf Grund unserer wirtschaftlichen Erkenntnisse sagen, daß die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter sich gegenüber stehen, so ist damit nicht bestritten, daß es auch manche Berührungspunkte gibt. Beide Gruppen, sagen wir, eines Industriezweiges haben das gemeinsame Interesse, daß dieses Gewerbe gut prosperiert. Beide haben daher das dringendste Interesse, an der Beseitigung von Mißständen zu arbeiten, die gleichermaßen beide Teile schädigen. Denken wir an die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, die fast stets auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter geht.

Die Gewerkschaften haben stets den Grundsatz verfochten, daß ein Zusammengehen in einzelnen Fragen nicht nur nützlich, sondern auch notwendig ist. Lassen wir heute ganz außer Betracht, wie die Gewerkschaften allgemein zu diesem Punkte stehen. Man darf wohl als bekannt voraussetzen, daß eine reichhaltige Literatur durch die Gewerkschaften allein über diese Frage schon herausgegeben ist, wichtiger dürfte uns sein, wie sich unsere Gewerkschaft bisher zu dieser Frage verhalten hat.

Auf der Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen im Jahre 1901 in Halle, hielt der Kollege *Tischendörfer* ein eingehendes Referat über Tarifgemeinschaften und legte eine Resolution vor, die folgende Sätze enthielt:

»Die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands erklärt ihre Bereitwilligkeit, mit den Arbeitgeberverbänden eine Tarifgemeinschaft einzugehen. Zur Herbeiführung derselben wird der Vorstand beauftragt, entsprechende Anträge an die Arbeitgeberverbände zu stellen und alle derartigen Bestrebungen einzelner Ortsverwaltungen tatkräftig zu unterstützen. —«

Diese Resolution wurde von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Auf Grund dieses Beschlusses hat sich der Hauptvorstand des Verbandes in sorgfältigen Beratungen mit der Ausarbeitung einer Tarifvorlage beschäftigt. Anfang des Jahres 1903 wurde die Vorlage den Kollegen im ganzen Reiche unterbreitet. In zahllosen Mitgliederversammlungen in ganz Deutschland fanden nun weit-

gehende Aussprachen über diese Vorlage statt, manches wurde kritisiert und seine Abänderung gewünscht, aber überall fand der Gedanke einer tariflichen Regelung der Arbeitsverträge freudige Zustimmung. Wenn es dennoch nicht zur Durchführung dieses Gedankens damals kommen sollte, so darf man daraus, unserer Gewerkschaft durchaus keinen Vorwurf machen.

Die Berliner Mitgliedschaft des Verbandes reichte wohl als erste die vom Hauptvorstand ausgearbeitete Tarifvorlage der Berliner Unternahmervereinigung ein, um auf dieser Grundlage eine Aussprache herbei zu führen. Die Antwort, die darauf einlief, vernichtete alle Hoffnung im Keime.

»Wir können den Verband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen nicht als die Vertretung unserer Gehilfenschaft anerkennen. —
gez. Heilriegel.«

Trotz alledem sollte das Jahr 1903 nicht ohne große Fortschritte auf diesem Gebiete vorüber gehen. Es war im Mai desselben Jahres, als der Redaktion der Graphischen Presse ein Flugblatt auf den Tisch geflogen kam, das die Lichtdruck-Unternehmer zur Organisation aufforderte, mit Argumenten, die sich nicht gegen die organisierten Gehilfen richteten waren. Am 7. Juni sollte die Gründungsversammlung der Unternehmer stattfinden. Gleichzeitig lag dieser Unternehmer-Versammlung ein Antrag unserer Lichtdrucker vor, mit dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen einen Tarifvertrag für das Lichtdruck-Gewerbe einzugehen. Und schon am 9. Juni war das Einverständnis der neugegründeten Unternehmer-Organisation für diesen Tarifvertrag erreicht.

Und noch ein anderer wichtiger Tarif wurde in diesem Jahre abgeschlossen, der Tarif für das Chemigraphiegewerbe. Am 7. und 8. September fanden in Berlin die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern statt. Hier kam es zum Abschluß eines Tarifes, der nun schon beinahe 12 Jahre, wenn auch in mehrmals gründlich abgeänderter Form, Gültigkeit hat.

Auch im Steindruck-Gewerbe hatte es zweimal den Anschein, als ständen wir kurz vor Einführung eines Vertragsverhältnisses zwischen den beiden Parteien. Vom 25. bis 27. Februar 1906 fanden in Leipzig die großen Tarifverhandlungen unter der umsichtigen Leitung des Stadtrats Ackermann statt. Leider sollte es auch hier zu keinem entscheidenden Resultat kommen. Wir wollen heute die Gegensätze nicht aufrollen. Die Zeit ist nicht dazu angetan, alte Wunden aufzureißen. Aber das Eine bestätigen diese Verhandlungen sicher aufs neue, daß innerhalb der Gehilfenorganisation der lebhafteste Wunsch bestand, gemeinsam mit den Unternehmern an der Gesundung des Gewerbes zu arbeiten.

Es sollte wohl nicht sein;

In seinem Rechenschaftsbericht für die Generalversammlung in Hannover gibt der Hauptvorstand unseres Verbandes folgende Tarifabschlüsse bekannt: 1. Lichtdrucker-Tarif,

2. Chemigraphen-Tarif, 3. Kupferdrucker-Tarif, 4. Notendrucker-Tarif und außerdem in 20 Städten Tarife für Steindrucker und Lithographen, die für 160 Firmen mit zusammen 1600 Gehilfen Gültigkeit hatten.

Diese Tatsachen beweisen zu mindestens, daß unsere Organisation seit 1901 konsequent den Weg verfolgt hat, die Ziele und Forderungen der Gehilfenschaft auf friedlichem Wege durchzusetzen.

Wir wissen sehr wohl, daß auch die beste und ehrlichste Arbeitsgemeinschaft zwischen den Unternehmern und Arbeitern nie die natürlichen Gegensätze, die zwischen beiden Parteien vorhanden sind, aus der Welt schaffen kann. Bis in die kleinsten Tageserlebnisse bei der Arbeit offenbaren sich diese Gegensätze. Aber sie brauchen nicht in grimmige Feindschaft auszuarten. Bei gegenseitigem Verstehen und gutem Willen lassen sich sehr wohl solche Differenzen ohne die, den ganzen Beruf erschütternden Kämpfe austragen.

Das war auch der Sinn unserer Worte, als wir über die letzte Tagung des Schutzverbandes schrieben und unsere gegenseitigen erbitterten Kämpfe in Vergleich stellten zu der 23jährigen Friedenspolitik, auf die Kommerzdruck-Büxenstein bei der Tagung der Buchdrucker-Unternehmer mit Stolz hinweisen konnte.

In diesem Sinne und mit dieser Einschränkung unterstreichen auch wir, was das Schutzverbandsorgan: »Deutsches Steindruckgewerbe« in seinem Artikel vom 15. Januar: »Die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und der Krieg« sagt: »Daß zwischen ihnen (den Arbeitgeber-Verbänden) und ihrer Arbeiterschaft eine Interessen-Harmonie besteht«, und wenn sie daran das Versprechen knüpfen, diesen Standpunkt nach dem Kriege noch mehr als bisher zu betonen, so wollen wir an unserem Teile gerne und freudig dabei helfen.

Rundschau.

Weihnachtsfeier in Brandenburg a. H. Wie wir nachträglich erfahren, hat auch die Mitgliedschaft Brandenburg a. H. eine kleine Weihnachtsfeier veranstaltet. Zu diesem Zwecke hatten die Firmen Berlin-Neuroder Kunstanstalten 50 Mk., Gerson 25 Mk., Neumann 15 Mk. und Fleischer 3 Mk. gestiftet und die Kollegen haben 75 Mk. aus ihren Mitteln beigetragen. Dadurch war es möglich, 78 Kindern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Unter Anwesenheit der Frauen, deren Männer im Felde stehen, und bei freier Bewirtung der Frauen, verlief die kleine Feier in bester Harmonie.

Arbeitsmarkt im Dezember 1914. Über den Stand des Arbeitsmarktes im Monat Dezember berichtet das Reichsarbeitsblatt: Die erhöhte Beschäftigung, die sich im November auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt feststellen ließ, hat sich im Dezember im ganzen auf dem gleichen Stande behauptet. Verschiedenartigen, mit der vorgerückten Jahreszeit zusammenhängenden geringen Verschlechterungen der Beschäftigung stehen teilweise weitere Verbesserungen in anderen Industriezweigen gegenüber. Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder eine geringfügige Abnahme, nämlich der männlichen um 1,76 und der weiblichen um 0,15 v. H. Vom 1. Dezember zum 1. Januar tritt regelmäßig ein Rückgang ein, der meist stärker ist. Der im allgemeinen festgestellten günstigen Gestaltung der Beschäftigung entsprach eine fortschreitende Verringerung der Arbeitslosigkeit. Von den 1,26 Mill. Mitgliedern, über welche 40 Fachverbände für den Dezember berichten, waren 7,2 v. H. arbeitslos gegen 8,2 v. H. im Vormonat. Über die graphischen Verbände, soweit sie sich mit Berichten an diesen Statistiken beteiligen, können wir für Dezember 1914 folgende Angaben machen. Wir bitten dabei aber zu beachten, daß die Durchschnittsarbeitslosigkeit für alle Gewerkschaften auf 7,2 v. H. im Dezember stand, einzelne Gewerkschaften, wie Metallarbeiter nur 3,9 v. H., Fabrikarbeiter 4,3 v. H. hatten. Demgegenüber zählten wir Arbeitslose 2171, d. s. 18,2 v. H., bei 11958 Mitgliedern, nach Abzug der zum Krieg Eingezogenen. Der Buchdruckerverband hatte Arbeitslose 6929, d. s. 15,4 v. H., bei 48000 Mitgliedern, die Buchbinder 3263, d. s. 13,8 v. H., bei 24227 Mitgliedern. Nach den neuesten Zählungen hat sich im Januar dies Verhältnis wesentlich verschoben. Die Arbeitslosenzahl ist erfreulicherweise abermals zurückgegangen. Am 23. Januar hatten wir 1361 Arbeitslose, die Buchdrucker 4616, die Buchbinder aber 3215. Unsere Arbeitslosenzahl fiel von Ende Dezember bis Ende Januar um 810, die der Buchdrucker um 2313, die der Buchbinder aber nur um 48. Doch ist bei dem letzteren Verband in der Hauptsache die weibliche Mitgliedschaft stark an der Arbeitslosigkeit beteiligt; männliche

Arbeitslose sind am 23. Januar nur 974 gezählt worden. Die große Arbeitslosigkeit der Frauen zeigt sich in der Kriegszeit auch in anderen Gewerben und steht im auffallenden Gegensatz zu der entgegengesetzten Beobachtung in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Ein neues Strafrecht nach dem Kriege? Nachdem die deutsche Juristen-Zeitung kürzlich bereits die Hoffnung ausgesprochen hat, daß das neue Strafrecht, das von der Strafrechtskommission vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, nach dem Kriege ein neues Gewand bekommen werde, öffnet jetzt auch die Nordd. Allg. Zeitung einer ähnlichen Anregung des Neuen Polit. Tagesdienstes die Spalten: Es sei zu erwägen, ob nicht durch den Krieg in unseren innerpolitischen Verhältnissen sich Wandlungen vollziehen werden, die für ein neues Strafrecht berücksichtigt werden müßten. Es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß von diesem Gesichtspunkte aus eine erneute Bearbeitung des Entwurfs in Frage kommen könne, und ob es sich unter diesen Umständen überhaupt empfehle, den zweiten Vorentwurf noch zu veröffentlichen, könne fraglich erscheinen. — Auch wir möchten annehmen, daß selbst unseren Gegnern der Entwurf nach dem Kriege in mancher Beziehung sich als ein recht veraltetes Machwerk zeigen wird.

Aus dem Auslande.

Steigerung der Lebensmittelpreise in England. Die amtliche »Labour Gazette« vom Dezember 1914 bringt eine Zusammenstellung der Erhöhung der Preise der wichtigsten Lebensmittel in England. Von Ende Juli bis zum 1. Oktober waren die Preise im Gesamtdurchschnitt in den großen Städten um 13 Proz., in den kleineren mit weniger als 50000 Einwohnern um 11 Proz. gestiegen. Bis zum 1. Dezember betrug die Zunahme 17 und 15 Proz. Die weitaus größte Preissteigerung hat der Zucker erfahren (bis zu 86 Proz.). Auch die Eier sind bedeutend teurer geworden. Fleisch war bis zu 30 Proz. teurer, Fische verteuerten sich bis zu 34 Proz. Das einzige Lebensmittel, das billiger geworden ist, sind merkwürdigerweise die Kartoffeln. Hierfür sanken die Preise bis um 24 Prozent.

Ablehnung einer Schadenersatzklage.

Ein interessanter Rechtsstreit fand am 29. Januar seinen Abschluß, der in der Frage gipfelte: Muß eine Gesellschaft, aus einem mit einem Arbeitgeber abgeschlossenen Tarifvertrag Schadenersatz leisten, wenn die unter dem Tarifvertrag tätigen Arbeiter in einem Sympathiestreik zu Gunsten anderer Arbeiter eintreten? Der Vorgang selbst war folgender: Am 3. Januar 1912 vereinbarten das Speditions- und Elbschiffahrtskontor und die Gaulteitung des Transportarbeiterverbandes in Magdeburg einen Tarif, der die Lohnverhältnisse zwischen den der Organisation angehörigen und bei der Firma beschäftigten Hafenarbeiter und Rangierer und der Firma regelte, und der vorläufig vom 1. Januar 1912 bis zum 30. Juni 1913 Geltung besitzen sollte. Als im Frühjahr 1913 die Bootsführer und Deckmannschaften des Kontors in den Ausstand traten, um eine Neuregelung der Sonntags- und Nachtruhe zu erlangen, legten während dieses Streikes auch die Hafenarbeiter und Rangierer ihre Arbeit nieder, um den Forderungen der Streikenden Nachdruck zu verleihen. Daraufhin strengte das Speditions- und Elbschiffahrtskontor eine Klage auf Schadenersatz gegen den Transportarbeiterverband an. Es stützte dieselbe auf die §§ 823, 826 BGB. (Verschulden aus unerlaubter, bezw. gegen die guten Sitten verstoßender Handlung) und behauptete ferner ein vertragliches Verschulden des Verbandes, der den am 3. Januar 1912 geschlossenen und noch gültigen Tarifvertrag gebrochen habe, und zwar habe er wider die folgende Bestimmung des fraglichen Vertrags gehandelt: »Eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.« Nach der Auffassung der Firma sage dieser Passus, während der Dauer des Vertrages sei eine Kündigung einer Partei unzulässig. Der beklagte Verband bestritt ein Verschulden seinerseits, vor allem ein vertragliches, da die von ihm angeblich verletzte Vertragsbestimmung nur dahin auszulegen sei, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses keiner vorangehenden Kündigung bedürfe. Auch gegen die übrigen Vertragspunkte habe er durch die Aufforderung zum Streik nicht verstoßen, da es sich um einen Solidaritäts- oder Sympathiestreik gehandelt habe, wie ihn der Tarifvertrag nicht ausgeschlossen habe. Dieser habe nur dafür garantiert, daß die Hafenarbeiter und Rangierer nicht während der Dauer des Vertrages in den Ausstand treten, um eine Erhöhung ihres Lohnes durchzusetzen.

Nachdem das Landgericht die Klägerin abgewiesen hatte, legte dieselbe Berufung beim Oberlandesgericht Naumburg ein, jedoch ohne Erfolg. Das Berufungsgericht gab etwa folgende Urteilsgründe: Die Tarifverträge sollen eine Gewähr dafür schaffen, daß während der Dauer des Vertrages, jedoch nicht über dessen Inhalt hinausgehend, der Arbeitgeber gegen den wirtschaftlichen Nachteil von Streiks geschützt, die Arbeitnehmer vor Lohnherabsetzung und Aussperrung bewahrt

werden. Die Pflicht des Verbandes war es, darauf zu achten, daß der Vertrag von den Arbeitern eingehalten wurde und es mindestens zu unterlassen, sie zum Vertragsbruch zu verleiten. Der Klageanspruch ist jedoch sachlich unbegründet. Selbst wenn man annimmt, daß der Verband die Arbeiter zum Streik verleitet hat, so liegt hierin keine Verletzung des Tarifvertrages. Der Vertrag verpflichtet nur die Arbeiter, die Bestimmungen des Vertrages innezuhalten. Die Arbeiter hatten aber nicht zum Zweck der Erlangung höherer Löhne und günstiger Arbeitsbedingungen die Arbeit niedergelegt, sondern nur, um die Forderungen der Bootsführer und Deckmannschaften zu unterstützen. Eine solche Arbeitsniederlegung zu verhindern, ist nicht Zweck des Tarifvertrages. Ihn konnte also der Verband durch die Aufforderung zum Streik nicht verletzen. Mit Unrecht beruft sich die Klägerin auch auf die kontraktswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Wortlaut der angeführten Vertragsbestimmung spricht gegen die klägerische Auslegung. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Verband der Arbeiter die Freizügigkeit seiner Mitglieder auf 1½ Jahre beschränken will. Der Sachverständige hat außerdem bekundet, daß das Wort »Kündigung« in Tarifverträgen sehr häufig im Sinn von »Kündigungsfrist« gebraucht wird und daß hier zum Ausdruck gebracht werden soll, die Arbeiter können jeden Tag die Arbeit aufgeben und entlassen werden. Der auf ein vertragliches Verschulden des Beklagten gegründete Anspruch erscheint ungerechtfertigt, daselbe gilt für den Anspruch aus den §§ 823, 826 B.-G.-B. Der Streik an sich ist nicht unerlaubt, er kann es hier auch nicht wegen seines Zweckes sein. Die angewandten Mittel gehen auch nicht über das erlaubte Maß hinaus. Ist die Handlung nicht widerrechtlich, so kann es auch die Anstiftung dazu nicht sein. Das Verhalten des Beklagten ist auch kein Verstoß gegen die guten Sitten. Weder der Streik selbst, noch die angewandten Mittel lassen denselben als sittenwidrig erscheinen.

Die abgewiesene Firma legte daraufhin Revision beim Reichsgericht ein. Der II. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies jedoch das Rechtsmittel zurück und bestätigte in allen Punkten das Urteil der Vorinstanz.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ortsberichte.

Mannheim. Auch in unserer Zahlstelle hat der Krieg große Änderungen herbeigeführt und dabei der Chemigraphensektion wohl am derbsten mitgespielt. Von den ca. 45 Kollegen, die vor dem Kriege vorhanden waren, haben wir jetzt noch 23, davon sind 7 Kollegen in anderen Berufen tätig und 2 sind arbeitslos. Und Aussicht auf Besserung ist ebenfalls wenig zu bemerken. Bei den Steindruckern haben wir auch noch einige Arbeitslose zu verzeichnen und in einigen Anstalten wird kürzere Zeit gearbeitet. Von unserer Zahlstelle sind insgesamt etwas über 50 Kollegen eingetriggert, leider haben es die meisten nicht für nötig gehalten, uns ihre Adresse zukommen zu lassen. Denjenigen Kollegen, deren Adressen uns bekannt sind, schicken wir regelmäßig die »Gr. Pr.« zu. Auch haben wir eine Kasse für freiwillige Beiträge gegründet, woraus wir von Zeit zu Zeit den Kollegen im Felde einige Liebesgaben zukommen lassen. Daß es denen wohl tut, wenn man zu Hause an sie denkt, das beweisen auch die freudigen Dankesäußerungen, die uns reichlich zugehen. Wir möchten auf diesem Wege gleichzeitig diejenigen Kollegen, welche es nicht für nötig halten, in Fühlung mit dem Verbande zu bleiben, darauf aufmerksam machen, daß jeden Samstag bei Ratz — Restaurant z. Friedensring — unser Verkehrsabend ist, wo auch die Beiträge bezahlt werden können. Es würde uns sehr freuen, durch regeren Besuch und größere Opferwilligkeit in die Lage gesetzt zu werden, öfter unsern Kriegern etwas zuschicken zu können. Es sollte dies doch jeder der Daheimgebliebenen als seine moralische Pflicht betrachten! — Wir haben eine Extra-Lokalssteuer eingeführt und waren dadurch im Stande, neben einem Zuschlag an unsere Arbeitslosen, den Angehörigen unserer verheirateten Krieger ein Weihnachtsgeschenk von je 10 Mk. zu überreichen. Über Humanität der Prinzipale läßt sich leider nicht viel berichten. Außer Strebelwerk ist uns nur die Firma Alb. Wolf, Graph. Kunst-anstalt, bekannt, welche den Angehörigen der im Felde stehenden, verheirateten Kollegen eine wöchentliche Unterstützung von 10 Mk. zukommen läßt, und auch sonst durch Liebesgaben in steter Fühlung mit ihren früheren Arbeitern bleibt. Kriegsunterstützung gewähren auch noch die Dr. Haasesche Buch- und Steindruckerei und Julius Jahl, Steindruckerei. Nicht vergessen wollen wir noch zu melden, daß auch hier eine graphische Anstalt den Versuch machte, die Löhne herunterzudrücken. Auf Zuschrift der Verwaltung hat die Firma ohne weiteres den früheren Lohn wieder bezahlt. Bis jetzt haben wir glücklicherweise noch keine Verluste von Kollegen zu verzeichnen, dagegen sind schon drei unserer Kollegen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Möge es uns vergönnt sein, sie alle recht bald wieder in unserer Mitte zu sehen.

Der Steindrucker.

Berichtigung.

Zu dem Artikel über: »Die Arbeitsverhältnisse der Pauserrinnen und Pausen Berlins« in Nr. 50 der Graphischen Presse vom 18. Dezember 1914 sendet uns die Firma Seligmann & Co. durch ihren Rechtsanwalt eine Berichtigung zu, die wir in ihrem Wortlaut hier abdrucken.

»Es ist nicht richtig, daß die Firma Seligmann & Co. Arbeiter und Arbeiterinnen gleich nach Kriegsausbruch entlassen hat. Eine vorläufige Einstellung der Fabrikation erfolgte erst am 9. August nach vorangegangener ordnungsmäßiger Kündigung. Eine der älteren Pauserrinnen wurde bei festem Wochenlohn, obgleich nur halbe Tage gearbeitet wurde, über diese Zeit angestellt gehalten. Mitte September wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen wieder eingestellt und ihnen auseinandergesetzt, daß in der Hauptsache nur billige Artikel zu sehr gedrückten Preisen verkauft würden, die Firma nicht in der Lage sei, die alten Arbeitslöhne voll zu zahlen. Um eine Abänderung der Lohnsätze zu vermeiden, machte die Firma den Pausern und Pauserrinnen den Vorschlag, daß die alten Löhne voll eingesetzt würden, vorläufig aber am Ende der Woche ein Drittel des Lohnes abgezogen würde. Mit diesem Vorschlag waren dieselben einverstanden. Hierbei standen sich die Pausen und Pauserrinnen noch weit besser als das gesamte andere Personal, welches sich ohne weiteres einverstanden erklärte, mit der Hälfte des Gehalts zufrieden zu sein. Trotz des Abzuges, ohne Überstunden, wurden 20 bis 27 Mk. die Woche verdient. Niemals ist einer Arbeiterin von dem Überstunden-Verdienst 6 Mk. abgezogen, weil sie in der Überstunde einen höheren Verdienst erzielt hätte, als in der regulären Arbeitszeit. Vielmehr hatte sich am Wochenschluß herausgestellt, daß nach eigener Bestätigung der Arbeiterin diese teilweise die Tagesstunden mit zu den Überstunden gerechnet hatte. Infolgedessen wurde dieser Arbeiterin, sowie zwei anderen, die es ebenso gemacht hatten, nur zwei Drittel der Überstunden ausgezahlt, während selbstverständlich in der vorhergegangenen Zeit und nachher die Überstunden voll ausgezahlt wurden. Es ist unwar, daß die Akkordpreise selbst irgend wie herabgesetzt wurden.«

Firma Seligmann.
Zu dieser Richtigstellung müssen wir uns allerdings einige Worte erlauben. Die Firma Seligmann sagt: Es ist nicht richtig, daß sie gleich nach Kriegsausbruch Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen habe, diese Entlassung sei vielmehr erst am 9. August geschehen. Nun wir hatten geschrieben, die Entlassung fand bald nach Kriegsausbruch statt. Das, meinen wir, trifft auch zu, wenn es sich um den 9. August handelt.

Wichtig ist für uns, daß die Firma selbst zugibt, ein Drittel des Lohnes pro Woche abgezogen zu haben. Wenn die Firma das damit begründet, daß sie nur billige Artikel herstellen konnte, so können wir das für eine glückliche Erklärung nicht ansehen. Wir fordern mit Recht, daß die Kosten der Preisunterbietung nicht den Arbeiterinnen und Arbeitern aufgebürdet werden dürfen, die an dem Abschluß derartiger Lieferungsverträge vollständig unschuldig sind. Setzen wir den Fall, der Firma gelänge es, in normalen Zeiten, Arbeiten zu besonders günstigen Preisen zu erhalten, würden sie auch dann den Arbeiterinnen und Arbeitern besonders günstige Löhne zahlen?

Nett ist auch der folgende Satz der Richtigstellung: »Eine der älteren Pauserrinnen wurde bei festem Wochenlohn, obgleich nur halbe Tage gearbeitet wurde, über diese Zeit angestellt gehalten.« Der feste Wochenlohn betrug nämlich 15 Mk. Die Arbeiterin verdiente aber sonst 30 bis 42 Mark die Woche in Akkord. Wir meinen, dies zeigt uns doch ein wesentlich anderes Bild.

Daß die Pauserrinnen und Pausen, mit dem Vorschlag, die Löhne zu kürzen, einverstanden waren, erklärt sich doch nur aus der völligen Unmöglichkeit für diese, zu einem solchen Zeitpunkt andere Arbeit zu finden. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse läßt sich ein solches Einverständnis erklären. Daß sie innerlich nicht damit einverstanden waren, beweist ja gerade ihr Protest in jener Versammlung, die uns das Material zu dem Bericht gegeben hat. Daß die älteste und tüchtigste Pauserin bald darauf das Geschäft verlassen hat, ist tatsächlich nur auf die Mißstimmung gegen dieses Vorgehen der Firma zurückzuführen.

Eigenartig berührt uns auch die weitere Feststellung der Firma, daß das gesamte andere Personal sich ohne weiteres damit einverstanden erklärte, mit der Hälfte des Gehalts zufrieden zu sein. Ob das gerade zu Gunsten der Firma spricht? —

Richtig ist, daß wir uns in dem Punkte geirrt haben, wo wir behaupteten, daß einer Arbeiterin von dem Überstundenverdienste noch 6 Mk. abgezogen wurden, weil sie in der Überstunde einen höheren Verdienst erzielt hatte. Wir bedauern es, die uns gemachten Mitteilungen falsch aufgefaßt zu haben.

Nur noch eine Mitteilung wollen wir ergänzend hinzufügen: Seit 14 Tagen ist der Lohnabzug zurückgenommen worden. Das konstatieren wir gern, weil uns nichts am Konflikt, sondern nur an der Besserung der Verhältnisse für unsere Berufskollegen und Kolleginnen liegt. Die Redaktion.

Die photomech. Fächer.

Aus den Sektionen.

Berlin (Chemigr.). In der gutbesuchten General-Versammlung am 14. Januar erstattete der Vorsitzende einen kurzen Geschäftsbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß wir Anfang des Jahres eine gute Konjunktur und infolgedessen Verschlechterungen des neuabgeschlossenen Tarifes abwehren konnten. Verschiedene Konflikte wurden durch Entschiede und Urteile zur Zufriedenheit erledigt. Durch den Kriegsausbruch wurde unser Erwerbseleben tief erschüttert. In den letzten Monatsversammlungen mußten wir uns mit der materiellen Lage des Verbandes, »durch die Kürzung der Unterstützungssätze«, beschäftigen. Der Vorstand war beauftragt, die statutarischen Rechte der Mitglieder zu sichern. In einer Sitzung mit dem Hauptverstande, welche nach 3½ stündiger Debatte vertagt wurde, verlangten wir für die statutenmäßigen Unterstützungsabteilungen der Kranken- und Invalidenkasse »Garantien oder Trennung derselben«. Nachdem der Hauptvorstand das Statut außer Kraft gesetzt, können wir denselben nicht mehr als den berufenen Vertreter unseres Verbandes ansehen. Die Kollegen haben stets und ständig ihre Pflicht erfüllt und erfüllen sie noch in der gegenwärtigen schweren Zeit. Nach dem Kassenbericht erfolgte die Wiederwahl des alten Vorstandes. Neugewählt wurde zum Revisor Felix Hofmann. In der Diskussion kam die Verdrossenheit wieder zum Ausdruck und wurde folgende, aus der Versammlung gekommene Resolution einstimmig angenommen: »Die heute tagende General-Versammlung der Berliner Chemigraphen erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Hehr einverstanden. Sie erwartet von der Verwaltung, daß sie die von uns angestrebte Reorganisation des Verbandes zu einem guten Ende bringt und Garantien vom Hauptvorstand verlangt. Wir versprechen der Verwaltung, unbedingte Treue zu halten.«

Photogr. Mitarbeiter.

Die Bromsilberkonvention und die Arbeitslöhne.

Das »Berliner Tageblatt« Nummer 62, Abend-Ausgabe vom 3. Februar, bringt in seinem Handels-Teil folgende Notiz: »Die neue Bromsilberkonvention, G. m. b. H., der die maßgebenden Firmen dieses Geschäftszweiges angehören, ist auf weitere drei Jahre, d. h. bis zum Februar 1918 erneuert worden.« Dieser Mitteilung fügt der Geschäftsführer der Konvention folgendes hinzu: »Infolge der fortgesetzt steigenden Preise für Rohmaterialien, besonders der Silberpreise und der allgemeinen Geschäftsspesen, namentlich auch der Arbeitslöhne, ist bei der Erneuerung der Konvention gleichzeitig der Beschluß gefaßt worden, den Grundpreis um 2 Mk. pro tausend Bromsilberkarten zu erhöhen. Im Interesse der Abnehmer sind gleichzeitig die Detailverkaufspreise um 50 Pfg. pro hundert Stück erhöht worden.«

Uns interessiert besonders die Behauptung der Notiz, daß »namentlich die Arbeitslöhne fortgesetzt steigen«. Wer die Verhältnisse in den betreffenden Firmen kennt, weiß, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Die meisten Firmen haben bei Ausbruch des Krieges ihre Betriebe beschränkt, die Arbeitszeit gekürzt, oder Entlassungen vorgenommen. — Auch sind eine ganze Anzahl Arbeiter zum Kriegsdienst eingezogen. Die Einschränkung der Betriebe kann man den Firmen, soweit sie für das feindliche Ausland produzierten, nicht zum Vorwurf machen, aber einzelne Firmen haben den verbleibenden Arbeitern trotz voller Arbeitsleistung die Löhne wesentlich gekürzt, sodaß die Löhne noch lange nicht überall wieder auf der Höhe sind, wie vor Ausbruch des Krieges. Im Gegenteil, hat sogar ganz kürzlich eine der größten Firmen der Branche, die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz, eine Lohnberechnung angeordnet, die eine Kürzung der Löhne herbeiführt. Der Lohnkürzung wurde ein Mantel des Entgegenkommens umgehängt, damit die Arbeiter dieselbe nicht merken sollten. Seit Jahren wurde von den Arbeitern die wöchentliche Lohnzahlung gewünscht, aber erst jetzt mit der Änderung der Lohnberechnung eingeführt. Trotzdem der größte Teil der Arbeiter ohne jede Kündigung eingestellt ist, war die Lohnzahlung bisher halbmönatlich unter Berechnung von monatlich 25 Arbeitstagen, mithin 300 Arbeitstagen im Jahre. Nach dem neuen Lohnsystem berechnet die Firma den bisherigen Jahreslohn mit 305 Arbeitstagen, wodurch die Berechnung des einzelnen Tagesverdienstes und des Wochenlohnes geringer wird wie bisher. — Sonn- und Feiertage werden schon seit Jahren nicht bezahlt. Bei der Anzahl, der in der Firma beschäftigten Arbeiter macht sich die neue Lohnberechnung wohl rentabel. Uns scheint es, als wäre der Hinweis auf die »namentlich steigenden Arbeitslöhne« nur gegeben, um dem Zwischenhandel und dem Publikum die Preiserhöhung der Bromsilberkarten schmackhafter zu machen. — Wir konstatieren, daß die Arbeitslöhne in den Bromsilberbetrieben in der letzten Zeit nicht gestiegen sind. Daß man sie aber auch nicht erhöhen will, sondern eher das Gegenteil, zeigt die Lohnberechnung der N. P. G.

Opfer des Krieges.

Tote:

Kollege **Karl Jandi**, Steindrucker aus Nürnberg, geb. am 14. Juli 1884, Mitglied des Verbandes seit 1906, ist bei den Kämpfen in Nordfrankreich am 4. Oktober gefallen.

Kollege **Fritz Zimmermann**, Steindrucker aus Barmen, geb. am 1. Januar 1892, Mitglied seit 1911, fiel am 10. November in einem Gefecht bei La Bassée in Frankreich.

Kollege **Mathäus Aufhammer**, Steindrucker aus Nürnberg, geb. am 11. August 1888, Mitglied seit 1910, wurde bei einem Gefecht in Frankreich am 6. November verwundet und starb 10. November im Lazarett zu Heilbronn.

Kollege **Karl Gläsing**, Lithograph, zuletzt in Frankfurt a. M., geb. am 20. Juni 1888 in Magdeburg, Mitglied seit 1906, wurde am 17. Dezember im Gefecht bei Bois bause in Frankreich schwer verwundet und starb am 5. Januar im Lazarett in Cambrai.

Kollege **Richard Böhme**, Steindrucker, zuletzt in Iserlohn, geb. am 19. Dezember 1887 in Leipzig, Mitglied seit 1906, ist am 6. Januar bei den Gefechten in Ober-Elsäß gefallen.

Kollege **Karl Werner**, Steindrucker aus Weimar, geb. am 10. Oktober 1888, Mitglied seit 1906, ist seinen am 31. Dezember 1914 erhaltenen Verwundungen am 6. Januar im Lazarett zu Expagny in Frankreich erlegen.

Kollege **Hans Schlüter**, Formstecher, zuletzt in Dessau, geb. am 9. Juli 1886 in Zella i. Thür., Mitglied seit 1909, fiel am 7. Januar bei den Kämpfen in Rußland.

Kollege **Walter Richter**, Steindrucker, zuletzt in Dresden, geb. am 31. Dezember 1887 in Gablenz, Mitglied seit 1906, fand seinen Tod in den Kämpfen bei Tahure (Argonnen) in Frankreich am 9. Januar.

Kollege **Ernst Schünemann**, Steindrucker, zuletzt in Hamburg, geb. am 6. Oktober 1880 in Rostock, Mitglied seit 1905, wurde am 31. Oktober bei Moorslede in Belgien schwer verwundet und starb am 16. Januar im Lazarett in Minden.

Kollege **Hans Hochfeld**, Steindrucker aus Königsberg i. Pr., geb. am 19. September 1894, Mitglied seit 1913, ist am 9. Januar auf dem östlichen Kriegsschauplatz verwundet worden und starb am 24. Januar.

Kollege **Wilhelm Heinrichs**, Lithograph aus Rheydt, geb. am 2. Oktober 1879, Mitglied seit 1903, wurde in Frankreich schwer verwundet und starb am 24. Januar im Reservelazarett in Nürnberg.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundete:

Kollege **Walter Schmidt**, Lithograph aus Barmen, geb. am 23. Oktober 1885, Mitglied des Verbandes seit 1908, wurde im Oktober bei den Kämpfen an der Aisne verwundet und wird seitdem vermißt.

Kollege **Ernst Kirchoff**, Steindrucker aus Barmen, geb. am 8. Januar 1890, Mitglied seit 1908, ist im Oktober bei den Kämpfen an der Aisne verwundet worden und wird seit dieser Zeit vermißt.

Kollege **Theodor Bürger**, Steindrucker aus Karlsruhe, geb. am 28. Oktober 1894, Mitglied seit 1913, wurde auf den Schlachtfeldern in Rußland schwer verwundet und liegt im Reservelazarett zu Alt-Heide i. Schl.

Kollege **Oskar Gläser**, Lithograph, zuletzt in Iserlohn, geb. am 11. Mai 1888 in Ruhbank i. Schles., Mitglied seit 1912, ist im Januar bei den Kämpfen in Rußland schwer verwundet worden.

Kollege **Robert Witscher**, Steindrucker, zuletzt in Iserlohn, geb. in Lüdenscheid i. W. am 13. August 1890, Mitglied seit 1909, wurde bei den Kämpfen in Rußland im Januar schwer verwundet.

Kollege **Hans Schmidt**, Lithograph, zuletzt in Iserlohn, geb. am 24. Februar 1888 in Arnstadt, Mitglied seit 1906, ist im Januar bei den Kämpfen in Rußland schwer verwundet worden.

Bitte aufbewahren!

Adressenverzeichnis der Auskunftsleiter des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe (Deutscher Seifenfelderbund) - Herausgegeben am 19. Februar 1915.

Zur Beachtung! Nachstehend geben wir die Adressen der Auskunftsleiter in den einzelnen Mitgliedschaften bekannt, die zum größten Teil auch als Ortsvorsitzende amtieren. Von der Bekanntheit der internationalen Adressen wollen wir auch diesmal Abstand nehmen. Wer eine internationale Frage hat, wende sich an den internationalen Sekretär Otto Sillier, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88, III. Ebenso haben wir diesmal davon abgesehen, die zur Mitgliedschaft gehörenden Druckorte anzugeben. Diese sind noch die gleichen, wie sie in den früheren Verzeichnissen angegeben sind. Wir bitten dringend, dieses Verzeichnis, sowie die hierzu noch erscheinenden Nachträge gut aufzubewahren. Jede Adressenänderung ist sofort an den Hauptvorstand, Adresse: Otto Sillier, zu berichten. Der Hauptvorstand.

- Aachen: Anton Keppler, Promenadenstraße Nr. 17.
Altenburg, S.-A.: Cl. Riehle, Kanalstraße Nr. 19.
Altona-Ottensen: Oskar Schilling, Hamburg 19, Ophagen 13, III.
Altwasser i. Schl.: Fritz Zappe, Waldenburg i. Schl., Scheuerstr. 7, I.
Aschaffenburg a. M.: Georg Buchner, Aschaffenburg a. M.-Damm, Friedhofstraße 24.
Aachernleben: Albert Frey, Baumgartenstraße 29.
Burgberg: A. Gülden, Thommstraße Nr. 26.
Barmen: Paul Markus, Erlangerstraße 10.
Bautzen: Hermann Helm, Seminarstraße 6, II.
Berlin-Steindrucker: Oskar Laib, SO. 16, Engelfufer -Lith.: A. Czech, 67-68, Gew.-Haus.
-Chem.: Alb. Hehr, Schöneberg bei Berlin, Ebersstr. 34, III.
-Lichtdr.: Herm. Schaem, Neukölln b. Berlin, Erlangerstr. 4.
-Kupferdr.: Emil Henseke, Britz bei Berlin, Rungiusstraße 34.
-Photogr.: Wilh. Hänlein, N 24, Elsassersstr. 86 88, III.
-Formst.: Karl Weiner, NW 21, Wiciefstr. 23, Quergeb. I.
Bielefeld: Wilhelm Helling, Rohrteichstr. 33.
Bilthelm i. Würtbg.: Paul Tabler, Wilhelmstr. 4.
Bonn a. Rh.: R. Schwanitz, Weststraße 5, I.
Brandeb. b. Osnabr.: Karl Bornemann, Grenzstr. 2.
Brandenburg a. H.: Oskar Rampe, Kaiser Friedrichstraße 2, I.
Brannschweig: L. Schumm, Reichsstraße 29, I.
Bremen: Carl Meyer, Bremen-Neust., Grünenstr. 121, III.
Breslau: Fr. z Kleinert, Hohenzollernstr. 3, IV.
Bromberg: Georg Rutschke, Heynestr. 38.
Buchholz i. S.: Ehregott Wagler, Schlettauerstraße 32.
Bunzlau in Schlesien: Max Bäuber, Markt 23, III.
Burgstädt i. S.: David Platz, Kriebnerstraße 16 part.
Coblenz: Eduard Wenghöfer, Giesbergerstraße 40, II.
Chemnitz: Emil Todt, Chemnitz-Graben, Kantstr. 55.
Coblenz: Herm. Daum, Höhr i. Nassau, Schützenstr. 8.
Coburg: Gehört jetzt zur Mitgliedschaft Saalfeld a. S.
Cöln a. Rh.: Math. Baumann, Scheldelgasse 18.
Cöln a. Rh.: Aug. Kröpfigans, Cöln a. Rh.-Klettenberg, Berrenratherstr. 363.
Cöln i. Pom.: Paul Schmidt, Böttcherstr. 29.
Cöwig i. S.: Bruno Knöttsch, Radebeul bei Dresden, Nizzastr. 70.
Crefeld: Jos. Bohne, Vereinst. 106.
Crimmitschau i. S.: Oskar Möller, Leiteltshainerstr. 12, I.
Danzig: Hugo Zilisch, Milchkanngasse 28-29, IV.
Darmstadt: Franz Baur, Kasinost. 14.
Dessau: Franz Gehre, Daheimstr. 4.
Detmold: Georg Lockenvitz, Exterstraße 19.
Dortmund: Willy Stöckel, Hagenstraße 27, III.
Dresden: Lithograph. u. Steindrucker: P. Leinen, Alist. Ritzenbergstraße 2, II, I.
-Chemigr. u. Photogr.: Karl Lorenz, Alist. 16, Blasewitzerstraße 15, III.
-Lichtdr.: Emil Rädcl, Glashütterstr. 56, II.
Duisburg: Joseph Weiler, Mendelssohnstraße 6.
Düren, Rhld.: Wilhelm Steves, Zülpicherstraße 40a.
Düsseldorf: M. Kluth, Blicherstraße 42, II.
Ebersbach i. Sachs.: Adolf Elmer, Nr. 854 B.
Eilenburg: Otto Lehmann, Bergstr. 18.
Einbeck (Hannover): Wilh. Bube, Feldstr. 3.
Eibfeld: E. Röhrig, Augustastr. 38.
Eibing: Hermann Schlink, Aeußerer Marienburgerdamm 41, I.
Eimernich a. Rh.: Wilhelm Hansmann, Dederichstr. 10.
Erfurt: Hermann Eckardt, Auenstraße 25 part.
Essen a. Ruhr: Jos. Huppertz, Essen a. Ruhr-Rütten-scheid, Wolfgangstraße 45.
Eutingen a. Neckar: Otto Hägele, Kanalstr. 21.
Forbach in Lothringen: Andr. Kiefer, Waldstr. 6.
Frankfurt a. M.-Lith., Strd. und Lichtdr.: Jean Berz, Frankfurt a. M.-Süd., Wallstr. 23.
-Chemigr. u. Photograph: Karl Hensel, Wittelsbacher Allee 139, I.
Frankfurt a. O.: Max Pohl, Luckauerstr. 25, II.
Freiburg i. B.: K. Kleinschmidt, Konradstr. 9, part.
Freiburg i. Schl.: Franz Eisner, Kirchstr. 4.
Fürth i. Bayern: Herm. Rieß, Kaiserplatz 3, III.
Görlingen a. S.: Alb. Haufmann, Karstraße 51.
Gera (Reum): Ernst Herfurth, Dieblacherstr. 52.
Glauchau i. S.: Gehört jetzt zur Mitgliedschaft Zwickau i. S.
Gleiwitz i. O.-Schl.: W. Zimmewicz, Lange Str. 4, II.
Gögnau i. Schl.: Franz Zimmer, Polnischestr. 21.
Göppingen i. Würtbg.: Alz. Kühnwein, Hailingstr. 7.
Görlitz i. Schl.: Wity Maure, Sonnenstr. 14.

- Götha: Karl Hoffmann-Ortleb, Mohrenstraße 31.
Grenz i. Vogtl.: Paul Haars, Leonhardstraße 24.
Grimsa i. S.: Paul Gey, Prophetenberg 3.
Halberstadt: Herm. Schwaize, Abthof 13.
Halle a. S.: P. Burrath, Reilstr. 11, II.
Hamburg: L. Ulrich, Hamburg i. Besenbinderhof 57, IV, Zimmer 50, I (Gewerkschaftshaus.)
Hannau a. R.: Fr. Schnellbacher, Mülhstr. 2a.
Hannover: August Meyer, Hildesheimerstr. 45, A.
Harburg a. Elbe: Georg Behrens, Lindenstraße 83, II.
Hechingen (Hohenzoll.): Osc. Böhme, Tübingenstr. 4.
Heidelberg: W. Lutz, Hirschstraße 11.
Heilbronn a. N.: Th. Heldmann, Wilhelmstr. 43, I.
Herford i. Westf.: Artur Wöller, Eisgraben 12.
Hildesheim: Heinr. Wolmayer, Zierenbergstr. 84.
Hirschberg i. Schl.: Hermann Leder, Alte-Herrnstr. 20.
Hof-Göhlenau: Gehört jetzt zur Mitgliedschaft Altwasser i. Schl.
Jena: Ernst Zacher, Lutherstr. 69, II.
Iserlohn i. Westf.: Heinrich Weindorf, Grafenstr. 8.
Itzehoe i. Holstein: Gehört jetzt zur Mitgliedschaft Hamburg.
Kaiserslautern: F. Bößler, Fabrikstraße 8, II.
Karlsruhe i. B.: Emil Rothweiler, Kaiserstr. 71 part.
Kattowitz, O.-Schl.: Rich. Andersch, Bernhardstr. 8.
Kaufbeuren i. Bay.: Richard Heinig, Hirschzellerstr. 4.
Kempen, Rhld.: Franz Beumers, Acker.
Kiel: D. Michaelsen, Schauenburgerstr. 32, part.
Kirchbain, N.-L.: Johann Adomat, Moltkestraße 3.
Königsberg i. Pr.: Kurt Bowge, Artilleriestr. 38.
Lahr i. B.: Gustav Richter, Burghelm b. Lahr i. B.
Leipzig: Verb.-Bureau im Volkshaus, Zeitzerstr. 32, III, Zimmer 26.
Lobberich, Rhld.: H. Berrischen, Neustr. 34, II.
Lübeck: Emil Hacker, Reiferstr. 32 a.
Lüdenscheid i. W.: P. Hasseberg, Wedohlerstr. 5.
Lüneburg: Otto Weise, A. d. Meere 29.
Magdeburg: Friedrich Mül'ler, Moldenstr. 14.
Mains: Karl Kläber, Verbindungsweg 15.
Mannheim: Kurt Meuterodt, Traiteurstraße 52.
Marburg a. Lahn: F. Ackermann, Obere Rosenstr. 2.
Meiningen: Gehört jetzt zur Mitgliedschaft Saalfeld a. S.
Meissen i. S.: Hans Philipp, Meißen i. Sachs. rechts, Hafenstraße 33.
Metz: August Jehle, Untersaalstraße 14, II.
Mögein (Bezirk Dresden): Oskar Winkler, Bismarckstraße 33 part.
Mühlhausen i. Th.: Heinrich Dockermann, Weinbergstr. 48.
Mühlhausen i. E.: Franz Krohn, Lutterbachstr. 30.
München-Lith. u. Steindr.: Karl Guhra, Maßmannstraße 2, III.
-Chemigr. u. Kupferdr.: S. Adlerstein, Renatastraße 23, II.
-Phot. u. Lichtdr.: Alex. Sorger, Pestalozzistr. 230.
M.-Gladbach: Franz Effer, M.-Gladbach-Windberg, Vennersstraße 48.
Neu-Isenburg b. Frankfurt a. M.: A. Jehmeche, Kittlerstr. 30.
Neurode i. Schl.: Jos. Sandler, Majorkestraße 1.
Niedersiedlitz i. S.: Georg Teichert, Siemensstr. 10, I.
Nordhausen a. Harz: Paul Dölle, Jüdenstraße 6.
Nürnberg-Steindr.: Fr. z. Billmann, Ottstr. 5, I.
-Lith. u. Lichtdr.: Wilh. Schatt, Löbleinstr. 52, I.
-Chem., Photogr. u. Kupferdr.: Hans Oötz, Gostenhofer Hauptstr. 58, I.
Offenbach a. M.-Lith. u. Strd.: Karl Neidl, Sedanstr. 15.
-Chemigr.: Karl Hensel, Frankfurt a. M., Wittelsbacher Allee 139, I.
Offenbach i. B.: Karl Adam, Wasserstrasse 12, IV.
Osnabrück: August Becker, Gr. Hamkenstr. 14, III.
Pforzheim i. B.: Josef Maier, Genossenschafts-strasse 2, II.
Plauen i. Vogtl.: Philipp Datz, Seumestrasse 10, I.
Posen: Edmund Szymanski, Posen W 6, Moltke-strasse 22, Hinterh. II.
Potsdam: Herm. Hetzel, Nowawes bei Potsdam, Kreuzstrasse 5, part.
Regensburg: F. Glaser, Sib. Fischgasse 2.
Reichenbach i. Vogtl.: Ewald Pahn, Dammsteinst. 9, II.
Reimscheid i. Rhld.: Wilhelm Heckel, Langestr. 63a.
Rueydt (Bez. Düsseldorf.): P. Naumann, Nordstr. 33.
Saalfeld a. S.: J. Meier-Durst, Knochstr. 65.
Schlettau i. Erzg.: Emil Mitte, Schwarzenbergerstr. 26, II.
Schramberg i. Würtbg.: Kurt Springer, Bahnhofstr. 9.
Schwabach b. Nürnberg: Jul. Silberer, Ebersbergerstr. 2b.
Schwenningen a. N.: Rich. Frischmann, Rottweil, a. N., Hölderstr. 5.
Schwerin i. M.: H. Groth, Ferd. Schulzstr. 17, II.
Scheidwitz i. Schl.: Otto Böhme, Wasserstr. 17.
Seib i. Bayern: Arthur Kösser, Rehau i. Oberfr. No. 546.
Baugenossenschaft.
Solingen: Richard Striubsky, Goldstr. 40.
Sprendlingen (Krs. Offenbach a. M.): D. Lorey, Schüllerstr. 2.
Stettin: Georg Barz, Schnellstr. 2.
Stolberg i. Rhld.: Wilhelm Kinna, Bergstr. 11.
Strasbourg i. E.: A. Pohl, Straßburg i. Els.-Neudorf, Polygonstraße 16.
Stuttgart-Lith. u. Strd.: Alb. Schaub, Seyfferstr. 44, I.
-Chemigr., Phot. und Lichtdr.: Otto Füllies, Stuttgart-Ostheim, Ostendstr. 86.
Tilsit: K. Busch, Rosenstr. 23, p.
Trier a. M.: Wilhelm Bär, Euchariusstr. 30.
Ulm a. D.: Emil Lüll, Hahnengasse 16.
Vierson, Rhld.: Heinrich Witzan, Am Kloster 2.
Waldkirch in Baden: Ernst Herzog, Hebelstr. 3.

- Weimar: Carl Zaubitzer, Lith., Oberweimar b. Weimar.
Weisel: Fr. Piecken, Niederstraße 39.
Wiesbaden: Friedr. Schön, Herderstr. 7, Seitenhs. I.
Würzburg: Max Winterl ch, Fabrikstr. 54.
Verzen i. S.: Arnold Schubert, Marthastr. 7, II.
Zetta: Paul Grandzöfer, Aylsdorferstr. 20, part.
Zittau i. S.: Paul Merkel, Mozartstrasse 2, III.
Zwickau i. S.: Max Gaebel, Innere Leipzigerstr. 46, I.

Haupt-Vorstand: Otto Sillier, Hauptvorsitz., Wilh. Brall, Hauptkass. Bureau: Berlin N. 24, Elsassersstr. 86-88, III. Telephone: Amt Norden, 4268.

Revisoren der Hauptkasse: Zuschriften an P. Magel, Treptow b. Berlin, Baum-schulenstraße 67.

Zentral-Ausschuss: Fritz Beine, Vors., Dresden 34, Tolkewitzerstr. 88.

Press-Kommission: Max Goldhagen, Vorsitz., Leipzig-Lössnig, Bornaische-strasse 107, II.

- Zentral-Kommissionen: Technische Zentrale: Vors.: H. Ronnger, Leipzig, Zeitzerstr. 32, Zimmer 26 (Volkshaus).
Lithographen, Kartographen u. graph. Zeichner: Vors.: H. Müller, Berlin SO 16, Engelfufer 15, IV.
Steindrucker: Vors.: Oskar Laib, im Verbandsbureau, Berlin SO 16, Engelfufer 15, III, Zimmer 67 (Gewerkschaftshaus).
Chemigraphen: Vors.: Albert Hehr, Schöneberg bei Berlin, Ebersstr. 34, III.
Lichtdrucker: Vors.: Hermann Schaem, Neukölln b. Berlin, Erlangerstr. 4.
Photographen: Vors.: Wilh. Hänlein, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88, III.
Formstecher: Vors.: C. Schubart, Berlin-Lichtenb., Ritter-gutstr. 24, zugleich Zentralarbeitsnachweis.
Kupfer- u. Tiefdrucker: Vors.: Kilian Wolf, Neu-kölln bei Berlin, Weserstraße 93.
Zentral-Lehrlings-Kommission: Vors. Hugo Eberleis, Mariendorf b. Berlin, Ringstr. 82, I.

- Gau-Vorstände: Gau I, Berlin: A. Czech, Berlin SO. 16, Engelfufer 15, III, Zimmer 67/68, Oewerkschaftshaus.
Gau II, Breslau: Fr. Kausch, Breslau XIII, Neudorf-straße 54a, I.
Gau III, Hamburg: L. Ulrich, Hamburg I, Besen-binderhof 57, IV, Zimmer 50, Oewerkschaftsh.
Gau IV, Cöln a. Rh.: Aug. Kröpfigans, Cöln a. Rh.-Klettenberg, Berrenratherstr. 363.
Gau V, Leipzig: Ernst Herbst, Zeitzerstraße 32, III, Zimmer 26, Volkshaus.
Gau VI, Dresden: P. Leinen, Dresden-A., Ritzenberg-straße 2, II, Volkshaus.
Gau VII, Frankfurt a. M.: Karl Hensel, Frankfurt a. M., Wittelsbacher Allee 139, I.
Gau VIII, Lahr i. B.: G. Richter, Burghelm b. Lahr i. B.
Gau IX, Karlsruhe: Jos. Krieg, Karlsruhe, Hübschstr. 22, IV.
Gau X, Stuttgart: Alb. Schaub, Stuttgart, Seyfferstr. 44, I.
Gau XI, München: Aug. Hagemeister, München, Kreitt-mayrstraße 20, IV.
Gau XII, Nürnberg: Fritz Billmann, Nürnberg, Ott-straße 5, II.

Tarifamt und Zentral-Arbeitsnachweis für Deutschlands Chemigraphen und Kupfer-drucker: Geschäftsführer: Richard Köhler, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239. Tel.: Amt Lützow, 1575.
Gehilfen-Vorsitzender: Albert Hehr, Schöneberg bei Berlin, Ebersstraße 34, III.

- Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses: Kreis I: Georg Förster, Charlottenburg, Leibnitz-strasse 39.
" II: Bruno Jähnig, Leipzig-Probsthaida, Preußen-straße 33 d.
" III: Jos. Steffner, München, Ickstattstr. 1-2.
" IV: Christian Gaupp, Stuttgart, Böheimstr. 70.
" V: W. Viefers, Düsseldorf-Oberkassel, Drake-strasse 26.

Kreisarbeitsnachweise der Chemigraphen: Kreis I: Richard Köhler, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239.
" II: Emil Berger, Leipzig, Kurzerstr. 4, IV.
" III: Alois Mayer, München, Pilgersheimerstr. 9, III.
" IV: Hans Renner, Stuttgart, Böhmischerstr. 11.
" V: W. Kuttler, Düsseldorf, Wielandstr. 44 part.

Tarifamt f. d. deutsche Lichtdruckgewerbe: Geschäftsführer: Franz Trapp, Berlin O. 34, Tilsiter-strasse 26, IV.

- Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses: Vorsitzender: Fritz Dressler, Berlin NO. 35, Chodowickstr. 38.
Kreis I: Ludwig Ulrich, Hamburg, Besenbinderhof 57, IV, Zimmer 50.
" II: Carl Blum, Charlottenburg, Passauerstr. 4.
" III: Prosper Mäyler, Leipzig-Reudnitz, Feldstr. 1.
" IV: Paul Jacobi, Dresden, Eisenstr. 4.
" V: Josef Fritinger, München, Schellingstr. 96.
" VI: Emil Pilotinger, Canstatt b. Stuttgart, Eisenbahnstr. 9.
Zentral-Arbeitsnachweis der Lichtdrucker: Hermann Schaem, Berlin-Neukölln, Erlangerstraße 4.